

Beilage zu Nummer 148 der Volksstimme.

Dienstag den 27. Juni 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 27. Juni 1916.

Die Bekämpfung des Kettenhandels.

Endlich soll nun auch gegen den neu eingeführten Kettenhandel härter vorgegangen werden. Mit dem morgigen Tage tritt eine neue Bundesratsverordnung in Kraft, die folgende wichtige Bestimmungen enthält:

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine GuVn i S zum Betriebe des Handels ertheilt worden ist. Dies ist auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgenommene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gartens und Obstbaus, der Geflügel- und Hennegärtner, der Jagd und Wilderei;

2. auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar am Verbraucher abgesetzt werden;

3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlaassen Verschüssen bereits eine GuVn zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der ertheilten Erlaubnis;

4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Bezeichnung zur Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, außer in den Grenzen der Übertragung.

Die GuVn kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbedingt ertheilt, so wird sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels in bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt. Kann sie gesagt werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

Wird die GuVn verstoßt oder zurückgenommen oder wird der Handel unterliegt, so hat der Kommunalverband, in dem Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Konsequenz einer mündlichen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorläufe an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Handels zu verzieren. Ist Bequeme (§ 5) eingelegt, so ist mit der Übernahme noch Möglichkeit zur Entscheidung über die Bequeme zu worten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die erforderliche GuVn entgegen einer nach § 4 Ab. 2 erfolgten Untertragung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unzulässige Abschöpfungen, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in schriftlicher Mitteilung, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Kreises gewerblichen Niederlassung oder in Erweiterung einer solchen Wohnorte des Angelegenen sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erheben und zur Abgabe von Preisangeboten aufzufordern;

2. bei Anklagungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Güter Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Verdacht über die ehrbaren Verhältnisse des Angelegenen oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte über den Anfang oder zwischendurch und Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer diesen Abschöpfungen zumüht.

Es muss abgewertet werden, ob durch diese neue Verordnung dem Kettenhandel wirklich das Handwerk gelegt ist. Besonders heißt die Eigentümlichkeit dieses Handels darin, daß in den meisten Fällen die Ware gar nicht öffentlich angezeigt, sondern „unter der Hand“, d. h. durch mündliche Verabredung verkauft wird. Es wird für die Zukunft eine sorgfältige Kontrolle notwendig sein, um den Kettenhändlern auf die Spuren zu kommen.

Verband der Baugenossenschaften von Hessen-Nassau und Süddutschland.

w. Im vergangenen Sonntag fand im Saale des Bürgervereins Hanau der diesjährige ordentliche Verbandsitag statt. Der Verbandsdirektor Schröder (Kassel) eröffnete die Verhandlungen um 10 Uhr vormittags und begrüßte zunächst die erschienenen Ehrengäste, namentlich die Vertreter des Ministeriums des Innern, die der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. und Kassel, Bürgermeister Hild (Hanau) u. a. m.

Die Einnahmen betragen 1915 1268,50 Mark, die Ausgaben 143,21 Mark; es verblieb ein Bestand von 2425,35 Mark. Der Haushaltungsanschlag für 1917 wurde mit 2800 Mark genehmigt. Die Genossenschaftsbetriebe für 1917 wurden in der seitlichen Weise wieder festgestellt.

Dem Bericht des Verbandsdirektors war zu entnehmen, daß dem Verband 32 Genossenschaften, 5 Allgemeingesellschaften und 5 Gesellschaften m. b. H. angehören. Diese umfassen einen Mitgliederbestand von 7483 Genossen, welche 10 144 Geldbündanteile im Werte von 238 000 Mark zeichnen. Ein Wertverlust sind zu verzeichnen von 158 Mark, ein Verlust durch Verlust von Wohnungen 44 180 Mark, das ergibt ein Mehr von 40 305 Mark Verlust gegen das Vorjahr. Die Zahlen beweisen, daß, wenn der Krieg noch lange dauert, sich für die Baugenossenschaften große Schwierigkeiten ergeben dürften. Ob die seitlichen Rietzschlösser am Kriegsschlachtfeld in vollem Umfang aufrechterhalten lassen, sei fraglich. Viele Baugenossenschaften hätten im abgelaufenen Jahre infolge Mangels an Mitteln an den Instandhaltungskosten sehr gespart; das sei sehr bedauernswert und könnte für später unangenehme Folgen haben. Die Rentabilität habe im ganzen gerückt. Empfohlen wurde, bei Neubauten sehr darauf bedacht zu sein, den Mietern ein kleines Stück Territorium zur Verfügung stellen zu können. Den Ansiedlungsbedürfnissen von Kriegsteilnehmern habe die Landesversicherungsanstalt sympathisch gegenüber; eine weitere Förderung wird in Aussicht gestellt. Stundung von Kapitalabzügen habe in einzelnen Fällen stattgefunden; jedoch könne es nur in ganz ausnahmswerten Fällen und auf nur kurze Zeit geschehen. Neben die Schwierigkeiten der nächsten Monate, die wohl schwerer in diesem Kriege seien, würden hoffentlich auch die Baugenossenschaften hinwegkommen, um nach einem baldigen endgültigen Frieden ihre Tätigkeit in der Förderung des Kleinwohnungsbaus wieder aufzunehmen zu können.

Der Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte u. a., ob wohl nirgends, bei keiner amtlichen Stelle, davon gedacht worden sei, den seitlichen Zinsfuß bei Darlehen zu erhöhen; ob aber neue Kapitalien noch zum alten Zinsfuß vergeben werden könnten, sei fraglich. Damit sei wohl heute schon als sicher anzunehmen, daß teurer gebaut würde und leider eine Mietregulierung nach vorgenommen werden muß.

Der Verbandsanwalt Dr. Krüger referierte über den Einfluß des Krieges auf das Genossenschaftswesen.

unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Baugenossenschaften. Er steht auf dem Standpunkt, daß alle Schwierigkeiten überwunden werden können. Die Entwicklung aller wirtschaftlichen Kräfte, die Wunder der Technik, die beispiellosen Erfindungen der neuen Zeit, das Bewußtsein jedes einzigen zum Durchhalten habe England einen Sieg durch die Ausnützung des Erfolgs gebracht. Heute erleben wir in Deutschland, daß wir uns fast allein erprobten können, ohne Hilfe des Auslands, wenn auch nicht in dem Maße wie vorher. Deutschland sei ohne ein allgemeines Motorium ausgekommen. Wo wären die Baugenossenschaften mit einem solchen hingekommen? Er hoffte, daß man für die Zukunft den Konsum- und Baugenossenschaften etwas mehr entgegenkommen gebe; beide hätten in diesem Kriege ihren Mann getötet. Die Baugenossenschaften hätten durch den soliden Untergrund es fertig gebracht, ohne große Schwierigkeiten den Krieg bis heute zu überwinden. Die Beleidigung der Reparaturen von einzelnen Genossenschaften halte er für bedenklich; das sei ein Sparen am unrichtigen Pfeile, weil später die Mittel dazu erst recht nicht vorhanden seien. Auch er empfiehlt Vorsicht bei den Rietzschlössern, Stunden der Rente und noch größere Vorsicht bei einem eventuellen Gewinn. Lieber 1 Prozent an Dividende weniger zahlen, damit sei den Baugenossenschaften mehr gedielt. Nach dem Kriege dürfte eine wirtschaftliche Hochkonjunktur eintreten und damit eine erhöhte Rentabilität. Er empfiehlt heute schon, sich nicht dadurch hinzutun zu lassen, es genau zu prüfen, ob man davon sollte; wenn auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, muß sehr vorsichtig für die Zukunft vorsichtiert werden.

Stadtrat Bruno Schmidt weiß ebenfalls auf die Schwierigkeiten hin, die den Baugenossenschaften nach dem Kriege drohen. Große Wohnungen werden leer stehen, kleine Wohnungen immer mehr verlangt werden. Eine Rietzschließung sei sehr schwer durchführbar, auch halte er eine Reduzierung der Rietzschlösser in Anbetracht der sehr teueren wirtschaftlichen Verhältnisse für ein Unding. Auch an eine Reduzierung der Dividende sei nicht zu denken, ginge man unter den Rietzschlössern herunter, dann würden viele Genossen austreten. Bezuglich der Stellung von Kapitalabzügen empfiehlt Schmidt weitmöglichst Entgegenkommen. Im weiteren berichtet er über das vom Volk-Bau- und Sparverein Frankfurt a. M. ins Leben gerufene Kinderheim und bittet, dort, wo es möglich sei, ähnliche Einrichtungen zu treffen.

Verbandsdirektor Wehmut (Kassel) berichtete, daß im abgelaufenen Jahre 18 Baugenossenschaften rediziert wurden; nennenswerte Beanstandungen wurden nicht gemacht.

Die Feststellung des Ortes der nächsten Jahresterversammlung wurde dem Vorstand überlassen; gemeldet hatten sich Strasburg, Wetzlar und Schwerte.

In den Vorstand wurde der ausscheidende Verbandsdirektor Dr. Schröder einstimmig wiedergewählt.

Die Kriegsgewinnbesteuerung der Baugenossenschaften zeitigte eine rege Aussprache, durfte aber bei den wenigsten Genossenschaften in Frage kommen.

Am Nachmittag wurden dann die Verhandlungen mit dem Munde geschlossen, daß die nächste Tagung im Zeichen des Friedens steht.

Am Samstag nachmittag fand unter Führung des Hanauer Genossenschaftsvorstandes eine Besichtigung der Arbeitshäuser der Gemeinnützigen Baugesellschaft und des St. Josef-Bauvereins statt.

Badermangel. Der Oberschulrat hatte für die Erhebungen angeordnet, wieviel Einwohner von der Bevölkerung geprägt wird. 6000 Rentner wurden angemeldet; der Oberschulrat erfuhr bei der Einflusszentrale um Zusendung von 3000 Rentnern. Heute wird nun bekannt, daß der Stadt Wiesbaden nur 628 Rentner Einmachzucker zugeleistet worden sind. Der Oberschulrat sieht ein, daß diese Menge niemals langen wird und ist befriedigt, aus eigenen Reisen das Quantum zu erhöhen. Jedenfalls weiß die Bevölkerung jetzt, woran sie ist!

Keine Voraußestellung. Der Stadtrat von Bautzen hat (Mai 1916) folgende Verordnung erlassen:

Die Abgabe von Fleisch- und Wurstwaren an Haushaltungen gegen Voraußestellung wird durch eine Bekanntmachung des Stadtrats bis auf weiteres verboten. Die Fleischabgabe darf nur im offenen Ladengeschäft erfolgen. Fleischwaren aller Art dürfen an Haushaltungen nur in einer Höchstmenge von 2 Pfund, Wurstwaren nur in einer Menge bis zu einem Pfund auf einmal gegen Fleischmarken zum Verkauf gelangen. Die Abgabe vorstehender Mengen an Verbraucher gegen Zahlung darf nicht verweigert werden.

Durch dieses Verbot wird natürlich der bestehende Mangel an Fleisch nicht beseitigt. Aber es spricht wenigstens der gute Wille davor, das vielfach beobachtete Unrecht der Aufbewahrung und des Verkaufs von größeren Mengen an derselben, die über einen größeren Geldbeutel verfügen, ein Ende zu machen. Natürlich ist, wenn eine solche Verordnung erlassen wird, zu ihrer wirkungsvollen Durchführung ein strenger Kontrollismus nötig.

Durchsuchung nach Eier. Auf Anerkennung des Landesamtes in Wohlau wurden beim „Berliner Tageblatt“ aufgezeigt, bei mehreren Handelsbetrieben Durchsuchungen nach Eiern vorgenommen. Auf einer Stelle wurden 19% Eier (ein Schaf ein Schaf und 60 Stück), auf einer anderen 6000 Eier vorgefunden und beschlagnahmt.

Vollvorstellungen im Königl. Theater. Am Donnerstag findet die 8. Vollvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt „Baltschiff“, Oper von Verdi. Am Freitag, den 30. Juni gelangt als 9. Vollvorstellung „Groß Waldemar“, Schauspiel von Gustav Freytag, und am Samstag den 1. Juli als 10. und letzte Vollvorstellung in dieser Saison Gustav Freytags Lustspiel „Die Journalisten“ zu vollständigen Preisen zur Aufführung. Die Eintrittskarten zu diesen drei Vorstellungen sind von Mittwoch den 28. Juni vormittags ab im Gewerbeschultheuse zu haben. Die vorbestellten Karten erzielen wie bis spätestens Donnerstag abholbar, andernfalls dieselben Verkauf. Den Besuch dieser Vorstellungen können wie den Partei- und Gewerbeschultheusen nur empfohlen werden.

Sonntagszüge nach dem Taunus. Vom 2. Juli ab werden Sonntags folgende Züge bis auf weiteres regelmäßig gefahren: Personenzug 598 (2. bis 4. Klasse) Eppstein ab 8.25 Uhr abends, Lorschbach ab 8.32, ab 8.34, Dörsheim ab 8.41, ab 8.48, Kriestel ab 8.47, ab 8.49, Höchst a. M. ab 8.57, ab 9.00, Ried ab 9.04, ab 9.05, Griechen ab 9.10, ab 9.11, Frankfurt a. M.-Hauptbahnhof ab 9.19 Uhr. Personenzug 1012 (2. bis 4. Klasse) Wehrheim ab 7.35 Uhr abends, Saalburg ab 7.41, ab 7.44, Rüppurr ab 7.53, ab 7.55, Kiedrichsdorf ab 8.00, ab 8.02, Seulberg ab 8.05, ab 8.06, Bad Homburg ab 8.12, ab 8.18, Oberursel ab 8.25, ab 8.27, Weißkirchen ab 8.33, ab 8.35, Frankfurt-Rödelheim ab 8.44, ab 8.45, Frankfurt-West ab 8.50, ab 8.52, Frankfurt-Hauptbahnhof ab 9.00 Uhr.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Schierstein, 26. Juni. (Unfall im Hafen.) Im Schiersteiner Hafen sankte an den Pontons am Sonntag abend gegen 10 Uhr ein mit 4 Personen besetztes Ruderboot. Die Insassen, Mann, Frau und 2 schulpflichtige Kinder, fielen ins Wasser und konnten nur durch rasche Hilfe von anwesenden Schiffen vom Tode des Ertrinkens gerettet werden. Um diese frühe Zeit sollte doch endlich das Fahrten mit Radern auf dem Rhein verboten werden.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. U.G.V. „Freundschaft“. Dienstag: Probe für Männer- und Frauenchor.

Biebrich. A.G.V. „Gloria“. Mittwoch 14.30 Uhr: Gesangstunde.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kreistag.

Hanau, 27. Juni. Der Kreistag beschloß die Aufnahme einer weiteren Anleihe von 1022 000 Mark zur vorbehaltlichen Zahlung der Reichsunterstützungen an die Kriegsfamilien. Zur Übernahme der Anleihe hat sich die Landeskreditkasse zu Kassel gegen Zahlung von 5 Prozent Zinsen bereit erklärt. Zugestimmt wurde ferner der Antrag eines Kreishandels für die Dauer des Krieges. Der Kreishaushaltplan für 1916 schließt in Einschätzung und Ausgabe ab mit 2 392 100 Mark. Der Voranschlag der Kreissparasse für 1916 wurde in Einschätzung und Ausgabe auf 28 200 Mark festgestellt; der Voranschlag der Kreisjugendweide auf 10 700 Mark.

Bad Homburg, 26. Juni. (Ein schlagbereiter Herr) ist der Besitzer zum „Hotel Adler“, Herr Blechle. Wie uns mitgeteilt wird, wollte ein bissiger Handwerker, der einen Kurzfristigen bedient hatte, dafür sein Geld haben. Er begegnete in die Hotelküche, um beim Zimmermädchen Erfahrungen über den Fremden einzuziehen und zu seinem Gelde zu gelangen. Herr Blechle ließ sich jedoch auf die berechtigten Wünsche des armen Handwerkers nicht ein, vielmehr war er ihn mit drei Stößen zur Tür hinaus. „Ich schlage Ihnen ins Gesicht,“ rief der Herr im Hause noch. Ob der Besitzer des „Hotel Adler“ seine Gäste ebenso liebenswürdig behandelt?

Höchst a. M., 26. Juni. (20 000 Pf. mind. wertiges Rindfleisch — zur Verfügung.) Ein bissiges großes Rindfleisch bezog vor einiger Zeit von der Firma „Scheck, Anders & Co.“, Hamburg, Neuer Wall, Telephon-Gruppe 4995“ etwa 20 000 Pfund Rindfleisch unter der Zusicherung, daß die Ware allerfeinst Qualität sei. Das Fleisch war aber bei seiner Ankunft in Höchst zum größten Teil verdorben. Selbstverständlich lehnte der Empfänger die derartige Ware ab und stellte sie den Hamburgern zur Verfügung. Nun mehr bietet die Firma die 20 000 Pf. als „zweite Qualität“, den Gentner für 300 Mark, in der „Frankfurter Zeitung“ aus.

Sossenheim, 27. Juni. (Traurige Zustände auf dem Lande.) Eine Anzahl Arbeiter- und Kriegerfrauen berichten uns, daß die Zustände in Sossenheim bezüglich der Lebensmittelversorgung von Tag zu Tag unerträglicher werden. Besondere Erbitterung herrsche über das Verhalten des Bürgermeisters, der nur das Wohl und Wehe der angehörenden Landwirte, mit denen er auf sehr gutem Fuß steht, auch durch verantwortliche Landwirte verkannt ist, im Auge hat. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die industrielle Bevölkerung am Orte buchstäblich keine Kartoffeln mehr kaufen kann, obwohl die Bauern noch Vorräte haben. Am Freitag vor 8 Tagen gingen Frauen zum Bürgermeister und boten, doch Kartoffeln zu beschaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine arme Kriegerfrau, die für ihre hungrigen Kinder Kartoffelkarten in wenig höflicher Form aus dem Bureau verwiesen. Der Amtsdiener Wagner sagte zu einigen Frauen: „Gibt das Raum von den Bäumen!“ Etwa 25 Frauen marschierten nach diesen Ereignissen auf das Landratsamt, dort wurde ihnen, nachdem der Landrat mit dem Bürgermeister telefonisch gesprochen hatte, der Bescheid, die Frauen möchten nur wieder heimkommen, lebt sieben Kartoffeln da. Die Leute wurden nun an die reiche und begüterte Bauernwitwe Moos verwiesen, die kurz vorher sich geäußert hatte: „Ich gebe keine Kartoffeln heraus, und wenn ich mit dem ... draussehen muß.“ Als sie aber nun doch mit dem Keller öffneten und etwa 30 Rentner Kartoffeln herausgeben mußte, äußerte sie: „Ihr werdet schon leben, was für mich ich euch für euer Geld gebe.“ Und so war es denn auch. Ein Drittel der jetzt so gesuchten Erdfrüchte waren faul und ungenießbar. Also draußen hungern die Menschen und in den Kellern der reichen Landwirte verfaulen die gefülltesten Nahrungsmittel. Gibt es für einen solchen Skandal überhaupt noch Worte? Wie die Nahrungsmittel in Sossenheim verteilt werden, geht daraus hervor, daß bei der Herausgabe kann man die selbst Hühner haben. Hier erhielten Arbeiterfrauen aber nicht. Will der Landrat nicht einmal nach dem Rechten sehen?

Stammheim, 27. Juni. (Für Lebensmittelnot.) Wie die Verteilung der Lebensmittel auf dem Lande organisiert ist, davon haben die Städter keinen Begriff. Hier ist man vollkommen der Willkür der Agrarier ausgesetzt. Die kleinen Bauern liefern die Milch nach der Molkerei Altenstadt, dafür können sie jeden Tag Butter bekommen; die Arbeiterfamilien dagegen bekommen in den seltsamsten Fällen Butter; zurzeit bekommen sie überhaupt keine. Ein Bauer von hier schidt die Butter nach Berlin, jedenfalls um ein besseres Geschäft zu machen. Die armen Familien am Orte können trotz des Patriotismus und die Vaterlandsliebe der Bauern! Jeder Ort hat nach der neuen Verordnung für sich selbst zu sorgen; das wird aber hier nicht beachtet; jedenfalls gehen die Einkäufe per Post aus Stammheim hinaus. Warum werden die Verteile an der Post nicht revidiert? Unserem Bürgermeister liegt überhaupt nichts daran, denn er hat seine volle Kompetenz. Das Kreisamt müßte sofort und ohne Verzögerung einschreiten, damit die landwirtschaftlichen Produkte in Stammheim bleiben, soweit dafür Nachfrage ist. Hier werden ebenfalls auf unzulässigen Wege fortgeschafft. Den glücklichen Landwirten fehlt es also an nichts, im Gegenteil, sie haben goldene Zeiten und bekommen alles sehr gut bezahlt. Die Parole der Landwirte lautet: „Wacker! Und die Behörde sieht den Dingen ruhig mit zu. Wie lange noch?“

Hanau, 27. Juni. (Keine Zulässigkeitsmarken diese Woche.) Wie mitgeteilt wird, werden Anträge auf Erteilung von Zulässigkeitsmarken diese Woche nicht entgegengenommen

jugendliche Burschen 5 bzw. 3 Monate Gefängnis. Sie hatten einen Bandit aus Somborn 550 Mark aus einem Kasten am Fußweil gestohlen. Die Tante des einen Jungen wurde wegen Schleier mit 2 Monaten Gefängnis bedroht. Auch des Einbrechens im Gewerkschaftshaus im Dezember vorigen Jahres wurde einer der Jungen beschuldigt, es musste aber auf Freisprechung erkannt werden.

Großauheim, 27. Juni. (Bei im Boot fahren ertrunken.) Drei Soldaten, die hier einquartiert sind, machten auf dem Main in der Nähe unseres Ortes eine Bootsfahrt. Das Boot sankte, und alle drei stürzten ins Wasser. Zwei Soldaten retteten sich durch Schwimmen rechtzeitig, der Kanonier Warfmann erlitt einen Herzschlag und ertrank. Seine Leiche wurde in der Nähe der Eisenbahnbrücke gelandet.

Bad Nauheim, 26. Juni. (Umgehung der Höchstpreise.) Trotz der amtlich festgeheften Höchstpreise wurden am letzten Samstag hier mehrere tausend Eier „ausländischen“ Ursprungs für 35 Pf. das Stück verkauft. Die Nachfrage war derartig stark, daß die Vorräte im Handumdrehen verkaufen waren. Für heimische Eier verlangen die Bauern 30 Pf. Die Höchstpreise betragen 22 Pf. für das Stück.

Offenbach, 27. Juni. (Zu Strafen aufzulaufen) som es gestern mittag in Offenbach wegen der mangelnden Lebensmittelversorgung durch die Stadt. Mit den Rufen: „Wir haben Hunger und wollen Brot“ zogen Frauen und Kinder durch die Straßen; die Polizei verhielt sich rubig und das Militär hatte Stadtverbot. Wieder sammelte sich eine größere Menschenmenge vor der Villa des Oberbürgermeisters Dr. Dullo; zu größeren Ausschreitungen kam es nicht.

Mörfelden, 25. Juni. (In der Gemeinderatssitzung) am Sonntag abend wurde den Gemeinderatsmitgliedern Kübler, Siegel, Scherer, Tannmitt und den Deutzen Weil und Weinheimer, die seither als Fleischkommission amtierten, die Verteilung der gesamten Lebensmittel übertragen. Als oberstes Gesetz möchten wir dieser Kommission gleichmäßige Rationierung auf die Gesamtzahl der Einwohner empfehlen. Dies kann nur noch dem System der letzten Butterverteilung am Freitag geschehen; bei dieser Verteilung ging niemand leer aus, und wenn die Einwohner die Gewissheit haben, daß ihnen ihre Ware verbleibt, dann hört auch das geradezu lebensgefährliche Gedränge bei der Verteilung auf. Selbstverständlich müßte aber die Ausgabe der Lebensmittel durch die Gemeinde selbst und in getrennten Zeitabschnitten jeweils für einen Teil der Einwohner stattfinden. Die bisher gebandholte Verteilung an die Händler ist ein Missstand, der unbedingt beseitigt werden muß. Wer will kontrollieren, ob ein Händler einem Kunden, dem er günstig gesinnt ist, seinen Kauf auf der Lebensmittelkarte vermerkt? Dieser Käufer hat dann Gelegenheit, seinen ihm zustehenden Teil noch einmal zu kaufen und ein anderer Bürger geht dann leer aus. In der Sitzung wurde auf Anregung des Kreisamts die Einführung einer Gemeinde-Hundesteuer von 5 Mark für das Jahr beschlossen. Die Anfrage, ob der im Felde stehende Nachpolizist Seih schon zur Beamtenpensionskasse angemeldet sei, rief, da das immer noch nicht geschehen ist, eine lebhafte Aussprache hervor. Wenn wir nicht irren, war dem Gemeinderat schon in einer Sitzung im März die Aufforderung gegeben worden, daß die Anmeldung nunmehr erfolgen solle. In einer der letzten Sitzungen wurde wiederholt an die Erledigung dieser Sache erinnert und heute ist alles noch beim alten. Hat man für diese einfache Anmeldung nicht die nötige Zeit übrig oder steht ein persönlicher Grund hinter dieser Verzögerung?

Bingen, 26. Juni. (Priv.-Telegr.) (Der Verbund der Kunstsfreunde) in den Ländern am Rhein hielt gestern auf der Büro Allop in Bingen seine 12. Jahresterversammlung ab. Es konnte erfreulicherweise im vergangenen Jahre den bedrängten Künstlern des rheinländischen Gebietes 20 000 Mark zuwenden. In der Versammlung wurde bekanntgegeben, daß der Konsul Friederich in Düsseldorf zum zweiten Male eine Stiftung von 25 000 Mark gemacht hat.

Einsburg, 27. Juni. (Der Landesverband Nassau-Frankfurt a. M. der Fortschrittlichen Volkspartei) hielt am Sonntag hier einen Parteitag ab, auf dem fast alle angeschlossenen Wahlkreise durch etwa 50 Delegierte vertreten waren. Die Berichte über die Lage und Tätigkeit der Partei in den einzelnen Wahlkreisen ergaben, daß überall die Organisationen für neue Arbeit nach dem Krieg bereit gehalten werden. In der Besprechung der Berichte behandelte Abg. A. v. Sch. von der Zentralleitung die Stellung der Fortschrittlichen Volkspartei zu den übrigen Parteien, die Tätigkeit der Partei in den Parlamenten, insbesondere im Reichstag, ferner die Stellung zur U-Bootfrage und zu den Streitkriegen, und rief für die Vorbereitung der kommenden Reichstagswahlen zu eifriger Organisationsarbeit auf. Abg. Oester mochte Mitteilungen über die Wirtschaftslage und ihre voraussichtliche Entwicklung, indem er die vorhandenen Schwierigkeiten erklärte und die Notwendigkeit ihrer Überwindung betonte. Zu den allgemein-politischen Fragen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Landesparteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Nassau-Frankfurt a. M. erklärt sich mit der Haltung der volksparteilichen Abgeordneten in Reichstag und Landtag einverstanden, insbesondere auch damit, daß sie sich in ihren Entschließungen in der Frage des U-Bootkrieges, sowie der Steuervorlagen ausschließlich von dem Schutz württembergischer Pflicht haben leiten lassen. Der Parteitag dankt den Vertretern der Partei für ihre opferreiche Arbeit im Dienste der Gesellschaft. Für die Zeit einer Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege spricht der Parteitag die Anerkennung aus, daß die Forderung der freiheitlichen Ausgestaltung des Staatswesens und der Gleichberechtigung aller Staatsbürger noch wie vor mit Nachdruck erhoben und vertreten werden muß.“

Aus Frankfurt a. M. Verbohete Parteigenossen.

Wir berichteten gestern, daß auf der Parteikonferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M. der Verlust gefangen wurde, die Presse nicht zuzulassen. An sich schon ein komisch anmutender Verlust, wenn man bedenkt, daß es sich in der Hoffnung um Berichterstattung handelte, die für die Partei freie Berichterstattung wollten. Ganz abgesehen davon, daß es bisher überhaupt nicht üblich war, auf solchen Konferenzen Pressevertreter, und noch dazu parteigenössische! — auszuweisen. Aber der Verlust erhält jetzt noch eine besondere Bedeutung durch einen Vorgang, der deutlich zeigt, daß es der Konferenz offenbar nur darauf ankam, die „Volkstimme“ auszuschließen. Wir schlußfolgern das aus folgender Tatsache:

In seiner gestrigen Abendansage bringt der „General-Anzeiger“ einen Bericht über die Konferenz und drückt dabei die Resolution ab, die von der Konferenz gegen

die „Volkstimme“ gefaßt wurde. Wie ist der „General-Anzeiger“ in den Besitz dieser Resolution gekommen? Sehr einfach. Sein Berichterstatter hielt sich nicht an die getroffene Abmachung, nichts zu bringen, sondern suchte abends einige bekannte Personen auf, die bei der Konferenz mitgewirkt hatten, und suchte Näheres über die Togung zu erfahren. Dabei wurde er, wie man uns sagt, vom Genossen Bortune an Ge- nesse Otto, denstellvertretenden Sekretär des Agitationsbe- arbeit Frankfurta. M. verwiesen, der ihm die Resolution gab.

Es ist also die betreibende Tatsache zu konstatieren, daß einer leitenden Person im Agitationskomitee der „General-Anzeiger“ näher steht, wie die „Volkstimme“. Uns wundert dies weiter nicht; die Opposition treibt ja in ihrem blinden Hass mit voller Absicht Genossen in die Arme der Generalanzeiger. Die Tatsache wird sich an ihren Liebhabern noch bitter räumen. Wie hat man früher die Generalanzeigerpreise ob ihrer Gefährlichkeit verachtet. Und heute hätschelt und bevorzugt man sie! Und das tun Leute, die sich auf ihre Grundsatzfestigkeit was ganz Besonderes zu gute tun. Es genügt, diese Tatsache festzustellen, um die ganze Verbohrtheit einzelner Genossen der Minderheit ins rechte Licht zu rücken.

Am übrigen schließen wir uns ganz dem Urteil an, das das „Offenbacher Abendblatt“ über den Beschluß, die Pressevertreter nicht zugelassen, fällt. Es schreibt: „Wir können also über den weiteren Verlauf unserer Dejern nichts berichten. Denn jenen angekündigten offiziellen Bericht zu bringen, müssen wir aus Gründen der Selbstachtung natürlich ablehnen. Das werden nach Kenntnis der Vorgänge sicher auch die meisten übrigen Parteiblätter tun. So daß also der Beschluß unter den obwaltenden Umständen auf eine fast völlige Aussichtnahme der Presseberichterstattung herauskommt. Das müssten sich die Verteidiger des offiziellen Berichts selber sagen. Sedenfalls zeigen die Vorgänge, wie man sich in Minderheitskreisen die sothliche Auseinandersetzung über die schwedenden Meinungsverschiedenheiten denkt. Die unerhörte Verdächtigung der Berichterstatter — es waren nur Parteigenossen als solche anwesend — durch Dr. Wagner, als sei man bei ihnen vor Spionage nicht sicher, ist eine Gemeinheit aller niedrigster Schäbigkeit. Sie kennzeichnet die Kampfsweise dieses Hanauer Wortführers der Minderheit. Weit beachtender aber ist die Tatsache, daß keiner unter den Delegierten sich fand, der gegen solche Infamie Protest erhoben hätte. Ob Dr. Wagner wohl auch für sich und andere auf der Konferenz Anwesende die Abrede jener ehrenvollen Versicherung zur Bedingung der Teilnahme gemacht hat? — Lebrigens Welch mutige Müll von Selbstgerechtigkeit: anderen traut man objektive Berichterstattung nicht zu. Selbst aber will man, obwohl man Partei im ausgeprochenen Sinne ist, rein „objektiv“ berichten! Wer's glaubt . . .“

Kartoffeln und Brotcheine.

Vom Städtischen Lebensmittelamt wird uns geschrieben. Infolge der neuen Verordnung betreffend die Herausgabe der Kartoffelfration war der Andrang des Publikums bei den Kartoffelhändlern und namentlich auch in den Markthallen sehr groß. Es scheint, als ob unsere Bedörferung, die zwar im allgemeinen mit dem gewährten Erlat an Brot durchaus zufrieden ist, aus der Beschränkung, sich nicht rechtzeitig mit Kartoffeln versorgen zu können, mehr anfaßt, als sie für die nächste Lage nötig hat. Diese Beschränkung aber ist unbedingt, denn durch die Herausgabe der Kartoffelfration werden die der Stadt noch zur Verfügung stehenden Vorräte und die eingehende Zufuhr genügend gestreckt. Vor allem aber stehen der Stadt ausreichende Mengen als Ersatz zur Verfügung. Im Interesse unserer Gesamtbevölkerung muß vor diesen „Kartoffelhamstern“ dringend gewarnt werden! Variamkeit und richtige Einteilung des Verbrauchs ist freilich erforderlich, denn jedermann muß mit der ihm bis zum 15. Juli nach seiner Kartoffelforte zu stehenden Kartoffelmenge, also $\frac{1}{2}$ Pfund für den Kopf und Tag, und den als Ersatz gewährten Brotcheinen, bis zu diesem Termin ausreichen. Daher: Haushalten und richtig einteilen!

Eine soeben erlassene Verordnung des Städtischen Lebensmittelamts stellt den mißbräuchlichen Umtausch von Kartoffelscheinen gegen Brotcheine seitens der Kartoffelhändler unter schwere Strafe und weist darauf hin, daß nur der Verbraucher, dagegen nicht der Händler zum Bezug des Erfolges an Brotcheinen berechtigt ist.

Swangewisser Kartoffelverkauf. In der C. Brödlinischen Kästle zu Bockenheim, Ede Schloß- und Kurfürstenstraße, weigerte sich gestern die Filialleiterin, zufreien nach Kartoffeln hungenden Frauen die noch im Laden vorhandenen Brotäpfel — mehrere Bentner — zu verkaufen. „Es sind keine mehr da!“ meinte in schimpfischer Art die Verkäuferin. Die Frauen gaben sich aber damit nicht zufrieden und gingen aufs nahe Polizeirevier. Dieses ließ sofort durch mehrere Schaulenie eine Ladendurchsuchung vornehmen, die selbstverständlich das Vorhandensein der Kartoffeln ergab. Die Ware wurde nunmehr unter polizeilicher Aufsicht restlos verkauft. — Wie wir hören, sollen auch in anderen Bockenheimer Materialwarengeschäften Kartoffeln zwar vorhanden sein, sie werden aber nicht verkauft, weil sie schon „bestellt“ sind. Nach untersuchten, an möglicher Stelle eingezogenen Erfundungen sind die Händler unter allen Umständen verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Kartoffeln sofort zu verkaufen und nicht als vorbestellte Ware „als bestellt“ aufzubewahren. Weigert sich ein Händler, vorbestellte Kartoffeln zu verkaufen, so geht man unverzüglich aufs zuständige Revier. „Eine fin met oll kunne.“

Kleinverkaufspreise. Als angemessene Kartoffelpreise wurden am Dienstag den 27. Juni folgende festgestellt: Gemüse: das Pfund Erdbeeren 88 Pf., Kohlrabi das Stück 9 bis 12 Pf., Apfelsalat 8 bis 10 Pf., Rettich 10 bis 15 Pf., Spinat das Pfund 18 bis 22 Pf., Weißkraut 18 bis 24 Pf., Wirsing 20 bis 24 Pf., Zwiebeln ohne Schalen 40 bis 50 Pf., Rhabarber blattfrei 17 bis 20 Pf.; Obst: das Pfund Erdbeeren erste Sorte 90 bis 100 Pf., Erdbeeren zweite Sorte 65 bis 75 Pf., Johannisbeeren 38 Pf., Rüben rot 50 bis 60 Pf., schwarze 50 bis 60 Pf., Stachelbeeren 25 Pf. Die Preise stellen die Höchstgrenze dar, bis zu welcher der Kleinverkaufspreise für gute Ware noch als gerechtfertigt erachtet wird.

Preise für Fleische. Die Richtpreis-Kommission hat von der Festsetzung von Richtpreisen für Fleische für diese Woche wegen der geringen und infolge der holländischen Ausfuhrbeschränkung ungünstiger Zufuhr und wegen der hohen und schwankenden Preise auf folgende 5 Sorten abgestellt: Klein-Wittelschwein 1 bis 1 Pfund schwer, ungekocht ab Laden 88 Pfennig für das Pfund, Klein-Wittelschwein 1 bis 2 Pfund schwer, ungekocht ab Laden 88 Pfennig für das Pfund. Diese im Verhältnis zu den Einkaufspreisen niedrige Preisstellung war nur unter Verlängerung des von der Stadt zu leistenden Zuschusses möglich. Wer die Richtpreise überschreitet,

hat, sofern der Preis einen übermäßigen Gewinn enthält, Strafe wegen Preisübertreibung zu gewähren.

Freiwillige Helfer gesucht! Zur Sicherung und Ordnung bei der Reichsbudschoppe zusammengekommenen Sicherheitsstände werden geeignete freiwillige Hilfskräfte gesucht, welche sich verpflichten können, einige Sonntage oder Nachmittage in der Woche regelmäßig sich dieser Tätigkeit zu widmen. Anmeldungen nimmt entgegen der Rhein-Mainische Verbund für Volksbildung, Saalplatz 10.

Neues aus aller Welt.

Eine Familie verbrannte. In Schillersdorf im Kreise Ratibor stand der Bergmann Olischer mit seinen 4 Kindern den Tod in Flammen. Olischer war auf Urlaub in Schillersdorf bei Verwandten und machte mit seinen Kindern einen Spaziergang, von dem er nicht zu den Verwandten zurückkehrte. Er übernachtete in seinem wegen Baufälligkeit gesperrten Hause. Dieses ging in der Nacht in Flammen auf und am Morgen wurden die fünf verbrannten Leichen unter den Trümmern gefunden.

Telegramme.

Die irische Frage.

Amsterdam, 26. Juni. (W. B. Richtlich) Meldung des Reuterschen Büros: Eine Versammlung der irischen Partei in Dublin beschloß mit allen gegen 2 Stimmen, die Vorschläge von Lord George, die auf einen vorläufigen Ausgleich in der irischen Frage hinzielten, anzunehmen.

Die Kriegsführung der Engländer.

Constantinopel, 26. Juni. (W. B. Richtlich) Amtiler Bericht: Die englischen Schiffe bombardierten noch von Zeit zu Zeit unverfehlige Ortschaften am Ufer des Roten Meeres ohne militärische Gründe; sie richten bei Feuer hauptsächlich auf heilige Stätten, Mausoleen und Moscheen. Nach dem letzten Bericht befand ein englisches Schiff das Mausoleum Scheich Hamid an dem Ufer von Medina, ein anderes Schiff beschuß den Hafen Djeddah an dem Ufer des Rosas.

Anmeldung zur Landsturmrolle (Stadtteil Wiesbaden).

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1893 geborenen Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich am Donnerstag den 29. und Freitag den 30. Juni d. J., vorm. von 8 bis 12½ Uhr, unter Vorlage ihres Geburtscheines oder anderer behördliche Urkunden (Invalidenkarte, Arbeitsbuch usw.) im Rathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden.

Wiesbaden, den 23. Juni 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Kartoffeln und Dörrgemüse.

Von Montag den 26. Juni ab werden alle vor diesem Tage gültigen Kartoffelmarken und Kartoffelsatzmarken für ungültig erklärt. Zusatzmarken können vom 26. Juni ab nicht mehr abgegeben werden. Von Montag den 26. Juni ab werden auf eine auf einen Kumpf lautende Kartoffelmarke nur 5 Pfund Kartoffeln abgegeben.

Als Ersatz für die pro Kartoffelmarke in Abzug gekommenen 2 Pfund Kartoffeln werden bis auf weiteres 100 Gramm Dörrgemüse abgegeben, jedoch nur in $\frac{1}{2}$ -Pfund-Paketen, sobald für jeweils 1 bis 3 Kartoffelmarken, auf die je $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln bezogen werden, gleichzeitig $\frac{1}{2}$ Pfund Dörrgemüse bezogen werden kann. Das Dörrgemüse wird an die Einwohnerchaft bis zu einem Einkommen von 6000 Mark zu 80 Pf. des halben Pfund-Pakets abgegeben. Personen, die einen roten Stempel auf ihrer Brotausweisplatte nicht haben, erhalten das Dörrgemüse zum Preise von 30 Pf. ohne weiteren Nachweis; diejenigen Personen, die einen roten Stempel auf ihrer Brotausweisplatte haben, aber nur dann, wenn sie ein Einkommen von 3000 bis 5000 Mark haben und ihren Steuertoppel vorlegen.

Der Verkauf der Dörrgemüse an die vorgenannten Personen erfolgt gleichzeitig mit dem Verkauf des Kartoffels an der Kartoffelkasse im Museum bzw. an dem Marktstand.

Personen, die ein Einkommen über 5000 Mark haben, können Dörrgemüse nur in den hiesigen einschlägigen Geschäften kaufen.

Der Kartoffelpreis bleibt wie bisher bestehen.

Wiesbaden, den 24. Juni 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilung.

Die Fleischbezugsställe für Hotels, Ausflüsse usw. für die am Mittwoch den 28. d. Wk. beginnende Verteilungswoche werden von

Montag den 26. Juni ab während der üblichen Dienststunden im Zimmer 38 des Rathauses herausgegeben.

Die Bezugsscheine für die abgelaufene Woche sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 24. Juni 1916.

Der Magistrat.

Eier-Verteilung.

Die in Gruppe IV der Eierkarte enthaltenen Abschnitte 4a, 4b und 4c werden von Mittwoch den 28. Juni ab in Gültigkeit gesetzt. Die bisherige Eierkarte der Gruppe III bleibt noch einige Tage in Gültigkeit. Die Eierkarte der Gruppe II wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 27. Juni 1916.

Der Magistrat.